

Die Musikschule Aalen ist eine öffentliche Bildungseinrichtung mit einem umfangreichen musisch-kulturellen Unterrichtsangebot, das allen Alters- und Bevölkerungsschichten in Aalen und Umgebung zur Verfügung steht.

Der Fächerkanon reicht von musisch-kreativen Angeboten für Kleinkinder bis zu speziellen Programmen für Erwachsene und Senioren. Er umfasst alle Stilrichtungen von Rock über Jazz bis hin zur Klassik.

Musikschule Aalen
Hegelstraße 27, 73431 Aalen
Telefon 07361 524961-0
musikschule@aaln.de
www.musikschule-aalen.de

Öffnungszeiten der Verwaltung
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag
10:00 bis 12:30 Uhr
Montag bis Donnerstag
14:00 bis 17:00 Uhr



Mitglied im
VdM
Verband deutscher
Musikschulen

Gebührenordnung

Anmeldung/Ummeldung

Gebührenordnung gemäß § 9
der Satzung der Musikschule Aalen

1 Gebührenübersicht

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule werden monatliche Gebühren gemäß dieser Satzung erhoben. Die Unterrichtsgebühren sind auch in den Ferien sowie den sonstigen schulfreien Tagen und den gesetzlichen Feiertagen zu bezahlen.

2 Gebührensätze

I. Die Schulgebühren betragen je SchülerIn pro Monat:

A | Elementarstufe

a Musikgarten (ab 3 Monaten bis 3 Jahre, 35–45 min)	18,50 €
b Musikspion 1 (ab 3 Jahren, 45 min)	
Musikspion 2 (ab 4 Jahren, 45 min)	21,50 €
c Blockflöten-Spion 1 + 2 (ab 5 Jahren, 45 min)	
Gruppe ab 5 Kindern	25,50 €
Gruppe ab 8 Kindern	18,50 €

B | Musik und Bewegung (Ballett, Rhythmik)

Tanz-Spion (45 min)	21,50 €
Ballett-Vorstufe (60 min)	31,- €
Ballett (60 min)	35,- €

C | Gruppenunterricht wöchentlich 30 min

2-er-Gruppe	30,- €
ab 3 SchülerInnen	23,50 €

wöchentlich 45 min

2-er-Gruppe	44,50 €
ab 3 SchülerInnen	35,50 €

Klassenunterricht an Schulen (30 min)

ab 5 SchülerInnen	17,50 €
ab 8 Schülerinnen	12,50 €
ab 12 SchülerInnen	8,50 €

Klassenunterricht an Schulen (45 min)	
ab 5 SchülerInnen	25,50 €
ab 8 Schülerinnen	18,50 €
ab 12 SchülerInnen	12,50 €

D | Einzelunterricht

Einzelunterricht wöchentlich 30 min	60,- €
Einzelunterricht 14-tägig, 30 min	30,- €

Nur bei Vorliegen der besonderen Voraussetzungen gem. § 3 der Gebührenordnung möglich:

Einzelunterricht wöchentlich 45 min	88,50 €
Einzelunterricht 14-tägig 45 min	44,- €

E | Leihgebühren Instrumente

Die Instrumentenleihgebühren betragen 15,- € monatlich, im Bereich der Kooperationen betragen die Leihgebühren 7,- € monatlich.

Die Leihgebühr wird auf zunächst 1 Jahr festgelegt. Nach Ablauf des Jahres entscheidet die Schulleitung, nach Bedarfslage der Musikschule, ob das Instrument wieder abgegeben werden muss. Nach schriftlich nachgewiesener Bedürftigkeit entscheidet die Schulleitung über die Höhe der Leihgebühr.

F | Aufnahmegebühr (einmalig) 10,- €

G | Chor, Orchester, Spielkreis frei

H | Nichtabbucherzuschlag gem. § 11 Benutzungs- und Gebührenordnung 3,- €

II. Für die Mitglieder der städtischen Jugendorchester, des Jungen Kammerorchesters Aalen, des Aalener Sinfonieorchesters sowie der Musikvereine in Aalen gelten nach Ablegung eines Leistungsnachweises folgende ermäßigte Gebührensätze:

A Gruppenunterricht (wöchentlich 30 min)	
2 SchülerInnen	24,50 €
ab 3 SchülerInnen	19,50 €

B Gruppenunterricht (wöchentlich 45 min)	
2 SchülerInnen	36,- €
ab 3 SchülerInnen	29,- €

C Einzelunterricht (30 min)	
wöchentlich	47,- €
14-tägig	23,50 €

D | Einzelunterricht (45 min)

Nur bei Vorliegen der besonderen Voraussetzungen gem. § 3 der Gebührenordnung möglich:

wöchentlich	70,50 €
14-tägig	35,50 €

E | Aufnahmegebühr (einmalig) 10,- €

F | Nichtabbucherzuschlag gem. § 11 der Benutzungs- und Gebührenordnung 3,- €

III. Zuschuss der Stadt Aalen bei Mehrfachbelegung

Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie die Musikschule Aalen oder erlernt ein Kind mehrere Instrumente, erhalten SchülerInnen mit Hauptwohnsitz in Aalen ab der 2. Anmeldung/Ummeldung einen Zuschuss der Stadt Aalen auf den gültigen Gebührensatz nach folgender Staffelung:

2. Anmeldung/Ummeldung	20 %
3. Anmeldung/Ummeldung	30 %
4. Anmeldung/Ummeldung	40 %
5. Anmeldung/Ummeldung	50 %

Diesen Zuschuss erhalten SchülerInnen, StudentInnen, Auszubildende bis zum 26. Lebensjahr. Entscheidend für die Staffelung ist das Datum der Anmeldung/Ummeldung.

IV. Sozial- und Begabtenermäßigung

Begabte und fleißige SchülerInnen, bei denen die Erhebung der Musikschulgebühren eine wirtschaftliche Härte bedeutet, können auf Antrag ganz oder teilweise von der Zahlung der Gebührenschild befreit werden. Diese Ermäßigung ist nur bei SchülerInnen mit Erstwohnsitz in Aalen, möglich.

3 Zuschläge

Einzelunterricht 45 Minuten kann nur dann gebucht werden, wenn besondere Voraussetzungen vorliegen, wie z. B. Neigungsfach Musik, Teilnahme am Wettbewerb „Jugend musiziert“, Studienvorbereitung oder besonderes Engagement des/der SchülerIn. Grundvoraussetzung ist die Teilnahme an einem Musikschulorchester. SchülerInnen des Fachbereichs Klavier verpflichten sich zur regelmäßigen Korrepetition anderer MusikschulschülerInnen.

Der Einzelunterricht 45 Minuten ist antragspflichtig. Die Entscheidung obliegt der Musikschulleitung. Liegt keine dieser Voraussetzungen vor, ist ein Zuschlag von 30 % auf die regulären Gebührensätze zu entrichten.

4 Inkrafttreten

Diese Änderung der Gebührenordnung tritt am 1. Februar 2018 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 12. Oktober 2017

Thilo Rentschler
Oberbürgermeister